

2039/AB
= Bundesministerium vom 22.07.2025 zu 2456/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 22.07.2025

GZ. BMEIA-2025-0.416.771

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2025 unter der Zl. 2456/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übererfüllung von EU-Rechtsakten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden in der letzten Legislaturperiode umgesetzt?*
- *Wie viele EU-Verordnungen, die Ihr Ressort betreffen, sind in der letzten Legislaturperiode in Kraft getreten?*
- *Wie viele und welche EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode über das erforderliche Maß hinaus umgesetzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?*
- *Wie viele und welche EU-Verordnungen, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts fallen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode durch nationale Regelungen ergänzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?*
- *Plant die Bundesregierung die Zurücknahme von über unionsrechtliche Mindestvorgaben hinausgehenden Regelungen, die Ihr Ressort betreffen?*
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen?

In der letzten Legislaturperiode traten keine neuen EU-Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in Kraft. Es waren in diesem Zeitraum auch keine EU-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen, für die das BMEIA federführend zuständig gewesen wäre.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES